



Urschriftlich zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Volkach
SG 20 – Finanzverwaltung
Marktplatz 1
97332 Volkach

Interne Vermerke der Verwaltungsgemeinschaft:

Gültig ab: _____

PK: _____

ANTRAG AUF EINMALZAHLUNG DER GRUNDSTEUER

Nach § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz kann auf Antrag die Grundsteuer am **01. Juli des Kalenderjahres in einem Jahresbetrag** entrichtet werden.

Der Antrag muss bis **spätestens 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres** gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis Ihre Änderung beantragt wird.

Um die Fälligkeit der Grundsteuer auf den 01.07. zu ändern, füllen Sie bitte den nachstehenden Antrag aus und senden ihn unterschrieben an die Verwaltungsgemeinschaft Volkach zurück.

ANTRAG AUF EINMALZAHLUNG DER GRUNDSTEUER ZUM 01. JULI DES KALENDERJAHRES

Absender/Steuerpflichtiger:

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
evtl. Stadtteil	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	

Personenkontonummer: _____

Objektbezeichnung: _____
(Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstücks bzw. Flurnummer):

Hiermit stelle ich gemäß § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes den Antrag, die Fälligkeit der Grundsteuer zu ändern.

Ab zahle ich den Jahresbetrag zum 01. Juli des jeweiligen Kalenderjahres.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Änderungen werden unaufgefordert mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift